

Übersicht Kirchenvorstandswahlen **9./10. Mai 2026** Zeitplan und zu beachtende Fristen

Empfohlenes Datum	Frist laut KV-WahlO ¹ rechtsverbindlich (Überschreitung unzulässig)	Maßnahme	Zu erledigen durch
Spätestens 08.12.2025	Spätestens 5 Monate vor der Wahl § 2 Abs. 2 S. 3 WahlO	Antrag auf Zulassung zur Wahl in einer anderen Kirchengemeinde	Wahlberechtigte
Dezember 2025, spätestens 08.01.2026	Spätestens 4 Monate vor der Wahl § 5 Abs. 3 WahlO	Antrag auf Erhöhung/Verringerung der Anzahl der KV-Mitglieder	Kirchenvorstand
März 2026, spätestens 13.03.2026	Bis spätestens 8 Wochen vor der Wahl	Aufstellung Wählerliste	Meldewesen BGV
Bis spätestens 13.03.2026	Bis spätestens 8 Wochen vor der Wahl § 6 Abs. 1 und 2 WahlO	Berufung eines mindestens aus 3 Personen bestehenden Wahlvorstands Achtung: Kandidaten für die KV-Wahl dürfen nicht in den Wahlvorstand	Kirchenvorstand
Bis spätestens 13.03.2026	Bis spätestens 8 Wochen vor der Wahl § 4 Abs. 3 WahlO	Anordnung der Kirchenvorstandswahl	Kirchenvorstand
Bis spätestens 27.03.2026	8 bis 6 Wochen vor der Wahl § 8 Abs. 5 WahlO	Einholung der Erklärungen gem. § 8 Abs. 2 WahlO Aufstellung der Vorschlagsliste für die Kirchenvorstandswahl	Wahlvorstand
Vom 20.03. bis 27.03.2026	Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltermin für die Dauer einer Woche § 7 Abs. 4 WahlO	Ortsübliche Bekanntmachung des Auskunftsrechts über die eigenen personenbezogenen Daten der Wahlberechtigten, insbesondere durch Aushang, Pfarrbrief, Internetveröffentlichung und Bekanntgabe in den Gottesdiensten. Einspruchsmöglichkeit der Wahlberechtigten bis Ende der Auskunftsfrist (dies muss Gegenstand der Bekanntmachung sein!)	Wahlvorstand
Vom 13.03. bis 27.03.2026	Spätestens 6 Wochen vor dem Wahltermin für die Dauer von zwei Wochen § 8 Abs. 5, S. 1 WahlO	Ortsübliche Veröffentlichung der Vorschlagsliste für die Dauer von zwei Wochen. Die Veröffentlichung muss Hinweis auf Möglichkeit zu Ergänzungsvorschlägen innerhalb der Frist enthalten.	Wahlvorstand
28./29.03.2026	Am ersten Wochenende nach der Bekanntgabe der Vorschlagsliste § 8 Abs. 5, S. 3 WahlO	Hinweis auf die Bekanntmachung inklusive Möglichkeit zu Ergänzungsvorschlägen innerhalb der Frist in jedem Gottesdienst	Seelsorger
10.04.2026	Bis zum Ablauf der 4. Woche vor der Wahl § 8 Abs. 5, S. 2 WahlO	Ablauf der Ergänzungsantragsfrist zur Vorschlagsliste	Wahlberechtigte (Einreichung beim Wahlvorstand)
bis spätestens 10.04.2026	§ 10 Abs. 1 und 3 WahlO	Prüfung und Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Ergänzungsvorschläge und Feststellung der Kandidierendenlisten insgesamt	Wahlvorstand



Empfohlenes Datum	Frist laut KV-WahlO¹ rechtsverbindlich (Überschreitung unzulässig)	Maßnahme	Zu erledigen durch
Spätestens ab 10.04.2026	Spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag § 10 Abs. 3 WahlO	Ortsübliche Veröffentlichung der endgültigen Kandidierendenliste (vgl. § 10 WahlO), insbesondere durch Aushang, Pfarrbrief, Internetveröffentlichung und Bekanntgabe in Gottesdiensten	Wahlvorstand
10.04. bis 16.04.2026	4 Wochen vor dem Wahltag bis spätestens 16.04.2026 vgl. § 11 WahlO	Festlegung der Wahlstandorte, Wahlräume und Wahlzeiten und des Wahlverfahrens vgl. § 14 WahlO	Wahlvorstand
Spätestens 17.04.2026	Spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag oder dem Beginn des Wahlzeitraums § 11 WahlO	Einladung zur Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung (s. Veröffentlichung der Kandidierendenliste vgl. § 11 WahlO) mit dem Hinweis auf Wahlstandorte, die Wahlräume, Wahlzeiten und Wahlverfahren	Wahlvorstand
10.04.2026 bis Versand Briefwahlunterlagen	Vor Versand der Briefwahlunterlagen, wenn die Kandidierendenliste endgültig feststeht.	Herstellung der Stimmzettel	Wahlvorstand
	Rechtzeitig vor dem Wahltermin	Versand der Briefwahlunterlagen	Wahlvorstand
9./10.05.2026	Wahlwochenende	Wahl und Transport der verschlossenen Wahlurnen zum gemeinsamen Auszählungsraum; anschließend Auszählung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses im Auszählungsraum	Wahlvorstand
Spätestens 11. bis 18.05.2026	Unverzüglich nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses für die Dauer einer Woche § 21 WahlO	Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch ortsübliche Veröffentlichung (s. oben); auf die Möglichkeit des Einspruchs nach § 22 WahlO ist hinzuweisen.	Wahlvorstand
16./17.05.2026	Sonntag nach der Wahl (einschl. Vorabend)	Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Verlesung in allen Gottesdiensten	Seelsorger / Wahlvorstand
19.05. bis spätestens 26.05.2026	Innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis Ablauf des Dienstags nach Ende des Bekanntgabezeitraums § 22 WahlO	Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahl	Wahlberechtigte
	Nach der konstituierenden Sitzung, die unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Rechtskraft der Wahl stattfinden muss § 25 Abs. 1 WahlO i. V. m. § 8 Abs. 2 KVVG	Meldung der Ergebnisse an das Bischöfliche Generalvikariat und Kirchengemeindeverband: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beruf und Geburtsdatum der gewählten Mitglieder; Information an die Betroffenen gem. KDG	Neu gewählter Kirchenvorstand

Bitte beachten:

Wählerverzeichnisse werden in den einzelnen Pfarrbüros gedruckt; über MeldewesenPlus kann ggf. eine Aufteilung in Stimmbezirke erfolgen.

Fragen zu **MeldewesenPlus** bitte richten

an: sonja.abel@bistum-aachen.de

Fragen zur **KV-Wahl und zur Wahlordnung** bitte richten

an: rechtsabteilung@bistum-aachen.de

¹ Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Diözese Aachen vom 7. März 2025 (KA 2025, Nr. 49)